

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 3

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. April 1897.

Wochenspruch: Dem Uebermaße folgt der Ueberdruß.

Verbandswesen.

Schweizer. Malermeisterverband. Die Delegierten des schweizerischen Malermeisterverbandes hatten sich am vergangenen Sonntag in Zürich eingefunden, um über ein Re-

glement zu beraten betr. die Lehrlingsprüfungen, bei welcher die Lehrlinge in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Die Versammlung war von Delegierten aus bereits allen Kantonen vertreten.

Flaschnermeister-Verband Chur. In Chur hat sich ein Flaschnermeister-Verband gebildet, dem sämtliche Flaschnermeister der Stadt Chur und teilweise auch der umliegenden Ortschaften beigetreten sind.

In Olten fand die Jahresversammlung der schweizerischen Eisenwarenhändler statt; dieselbe war von 38 Mann besucht. Nach Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte waren Hauptgegenstände der Diskussion: Kampf gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Hausierer und direkter Verkehr mit den Konsumenten. Der Verband zählt gegenwärtig 320 Mitglieder.

Schweiz. Maurer- und Handlanger-Kongress. Am 18. und 19. April findet im sogen. Volkshause in Bern der zweite schweiz. Maurer- und Handlanger-Kongress statt, der sich hauptsächlich mit der Beratung der Statuten des Cen-

tralverbandes zu befassen haben wird. Außerdem wird Genosse Eugenio Pratt (Bern) einen Vortrag halten über den italienischen Maurer- und Handlanger-Kongress in Mailand.

Von der Ausstellung der Gewerbeschule Zürich.

(Skizze von F. Graberg und A. Schirch, Zeichenlehrer der Gewerbeschule Zürich.)

Die Ausstellung der Gewerbeschule Zürich, welche vom 4.—11. April dieses Jahres im Gebäude der kunstgewerblichen Abteilung stattfand, bot ein übersichtliches Bild des gewerblichen Unterrichtes.

Insbefondere zeigte ein Gang durch diese Ausstellung, wie der geregelte Zeichenunterricht die klare Einsicht in den Bau gewerblicher Erzeugnisse zu erzielen sucht, welche auch allein zum gründlichen Verständnis der äußeren Erscheinung, sowie der Verzierung solcher Gegenstände befähigt.

Das gilt schon beim Unterricht im Freihandzeichnen und Modellieren. Bei den Flachornamenten beruht diese Einsicht nämlich auf dem richtigen Augenmaß für die Bildung der Flächen durch Linien, bei schattierten Reliefornamenten, körperlichen, gezeichneten und modellierten Formen auf dem richtigen Augenmaß für die Lage, Rundung und gegenseitige Begrenzung der Flächen.

Nur allein auf Grundlage richtiger Umrisse können Farben, Schattierungen und Modellierungen einen günstigen Eindruck auf das Auge machen.

Das Linear- und Projektionszeichnen bauen die ebenen und körperlichen Formen aus gegebenen Richtungen und Bogen,

